



Informationen zum Abwassergebührenbescheid der Gemeinde Gorxheimertal

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine gerechtere Verteilung der Abwassergebühren zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber die Kommunen aufgefordert, ihre Abwassergebühren zu teilen in

1. Schmutzwasser
 2. Niederschlagswasser
- ➔ „Gesplittete Abwassergebühr“ genannt

Die bisherigen Kosten für die Abwasserkanäle und die Kläranlage des Abwasserverbandes Bergstraße in Weinheim wurden auf die Benutzer der Abwasseranlage umgelegt, indem man die Menge an Trinkwasser gleich gesetzt hat mit der Menge an Abwasser.

Nach der Regel: Was über die Wasseruhr ins Haus hineinkommt, muss wohl zwangsläufig im Kanal landen.

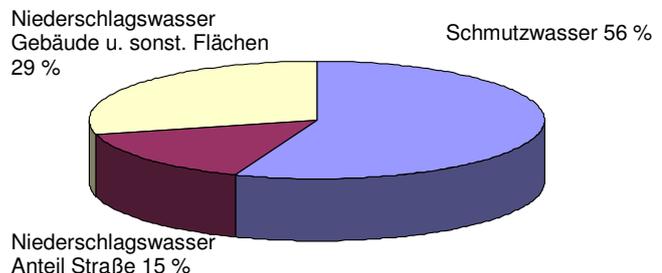
Die Abwasserkanäle und die Kläranlage müssen jedoch weit mehr Wasser aufnehmen, als durch die häuslichen Abwässer entsteht. Das Regenwasser fließt an vielen Orten in den Kanal und kann bei großer Menge den Kanal zum Überlaufen bringen oder könnte einen zu kleinen Kanal sogar zerstören. Kläranlage und Kanäle werden deshalb weit größer ausgelegt, als nur für den normalen Trinkwasserverbrauch. Regenüberlaufbecken dienen sogar nur dem Regenwasser. Diese Kosten sollen deshalb verursachungsgerecht umgelegt werden. Dies geschieht für jedes Grundstück über die versiegelte Fläche, von der Regenwasser in den Kanal gelangt.

Für Gorxheimertal wurde der Kostenanteil an der Abwasserbeseitigung für das Schmutzwasser auf 56 % ermittelt, der Niederschlagswasseranteil auf 44 %.



Die Gesamtaufwendungen der Gemeinde für die Abwasserbeseitigung verändern sich dadurch nicht. Die Gemeinde erwartet für das Jahr 2012 sogar geringere Kosten als im Jahr 2011, da aufgrund der Straßenbaumaßnahmen an der Hauptstraße in diesem Jahr weniger Kanalsanierungsmaßnahmen geplant sind. Die Ermittlung der Anteile wurde durch das Büro Kommunal-Consult Becker in Wettenberg vorgenommen, welches auch für zahlreiche andere Kommunen die Beträge ermittelt hat.

Entwurf Haushaltsplanung Kosten Abwasser 2012 insgesamt	681.207 €
davon Kosten verursacht durch Schmutzwasser	380.984 € = 56 %
davon Kosten verursacht durch Regenwasser	300.223 € = 44 %



Der Schmutzwasseranteil von

380.984 € wird über die Trinkwassermenge verteilt
 ./ 152.000 cbm im Jahr 2010
 = **2,50 € pro cbm verbrauchtes Wasser**

Der Niederschlagswasseranteil von

300.223 € wird über die gesamten versiegelten Flächen, die im Rahmen der Erhebung im Jahr 2011 ermittelt wurden, verteilt
 ./ 407.724 m²
 = **0,73 € pro m²** (abgerundet)

<u>Anteil Straßen:</u>	140.118 m ²	= 102.286 €, nur Gemeinde Gornheimertal bisher Pauschale von 75.240 €
<u>Anteil übrige Flächen:</u>	267.606 m ²	= 195.352 €, Haus- und Grundbesitzer (auch Gemeinde für eigene Gebäude)

Im Dezember 2011 haben Sie von der Gemeinde Gornheimertal für das Jahr 2011 noch einmal einen Vorauszahlungsbescheid mit der geschätzten Abwassermenge für 2011 erhalten. Der vorliegende Bescheid vom 8. März 2012 enthält nun die Endabrechnung des Jahres 2011 – nach der Trinkwassermenge, die der Gemeinde von der Stadtwerke Weinheim GmbH mitgeteilt wurde.

Erst ab dem Jahr 2012 wird die Niederschlagswassergebühr eingeführt, dies bedeutet, dass das Schmutzwasser (entspricht wie bisher der Menge an Trinkwasser) billiger wird und von 3,80 €/m³ auf 2,50 €/m³ sinkt.

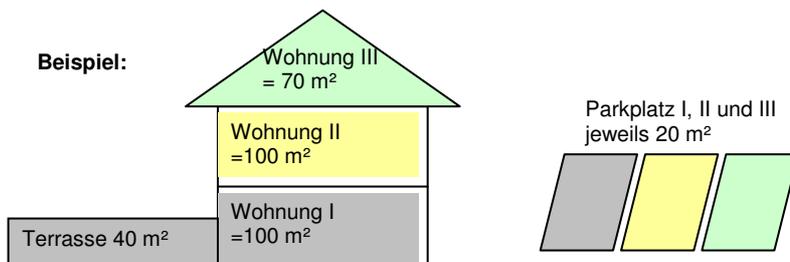
Neu hinzu kommt die Gebühr von 0,73 € pro m² versiegelter Fläche. Manche Grundstücksbesitzer zahlen damit zum ersten Mal Abwassergebühren, z.B. für Parkplätze, Garagen oder gepflasterte Hofflächen. Die verschiedenen Untergründe (Asphalt, Pflaster, Sickersteine) werden bei der Ermittlung der m²-Zahl berücksichtigt (siehe Fragebogen aus dem Jahr 2011). Für Zisternen erfolgt eine Gutschrift von 10 m² je Kubikmeter, da hier weniger Regenwasser in den Kanal gelangt.

Für den Durchschnittshaushalt müsste damit die Abwassergebühr insgesamt günstiger ausfallen, da nun auch Grundstückseigentümer mit bezahlen, denen bisher kein Abwasser berechnet wurde. Auch die Gemeinde selbst zahlt für ihre Straßenflächen nun einen höheren Anteil, weil alle Straßenflächen digital vermessen wurden. Bisher wurde hier nur eine Pauschale angesetzt.

Für manche Hausbesitzer verteuert sich aber auch die Gebühr, wenn große Hofflächen versiegelt sind oder große Dachflächen bestehen.

**Möglichkeit der Umlage der Abwassergebühren auf mehrere Eigentümer oder Mieter:
– keine verbindliche Vorgabe der Gemeinde!**

Die Verteilung auf einzelne Wohnungen/Eigentumsanteile führt der Vermieter oder die Hausverwaltung durch, nicht die Gemeinde. Hierfür gibt es von der Gemeinde auch keine verbindliche Empfehlung! Bei der Schmutzwassergebühr ändert sich gegenüber der bisherigen Abrechnung nichts. Die Gebühren können z.B. nach der Anzahl der Personen umgelegt werden oder – wenn Zwischenzähler vorhanden sind – nach der verbrauchten Menge oder nach der m²-Zahl der Wohnung.



Bei der Niederschlagswassergebühr ist eine Möglichkeit, die Gebühr nach der Fläche zu verteilen. Hierzu kann z.B. der Mietvertrag herangezogen werden, um die m² pro Wohnung/Stellplatz zu ermitteln. Bei Eigentümergemeinschaften könnte die Niederschlagswassergebühr auch nach den Miteigentumsanteilen umgelegt werden.

Aufteilungsbeispiel (Achtung, keine verbindliche Empfehlung der Gemeinde, da hierzu keine rechtsverbindliche Empfehlung der Behörde abgegeben werden kann):

Niederschlagswassergebühr = 140 m² Grundfläche Haus/Terrasse und 60 m² versiegelte Parkplätze = 200 m² à 0,73 € = 146,00 € für das ganze Grundstück - wird durch Gemeinde berechnet.

Aufteilung auf die verschiedenen Wohneinheiten nach Mietvertrag:

Wohnung I = 146,00 € ./.	370 m ² Wohnfläche/Terrasse/Stellplatz * 160 m ²	= 63,14 €
Wohnung II = 146,00 € ./.	370 m ² Wohnfläche/Stellplatz * 120 m ²	= 47,35 €
Wohnung III = 146,00 € ./.	370 m ² Wohnfläche/Stellplatz * 90 m ²	= 35,51 €

Bei Rückfragen/weiterem Informationsbedarf bitten wir höflichst um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, Bernd Helfrich, Telefon 06201/294925.

Vielen Dank.